

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Herr Christoph Perritaz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

per E-Mail an: [thg@seco.admin.ch](mailto:thg@seco.admin.ch)

Bern, 22. August 2014 sgv-Ho/sz

### **Vernehmlassung**

**Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum obgenannten Geschäft Stellung beziehen zu können. Die verbandsinterne Vernehmlassung hat eine klare Mehrheit ablehnender Stimmen der Parlamentarischen Initiative ergeben. Eine Ausnahme bildet die Chambre vaudoise des arts et métiers, die das Cassis-de-Dijon-Prinzip am liebsten wieder abschaffen würde, da es praktisch keine positiven Wirkungen erbracht habe.

### **Antrag**

**Der sgv beantragt, die Parlamentarische Initiative abzulehnen und auf eine Ausnahme der Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip zu verzichten.**

### **Begründung**

Das Cassis-de-Dijon-Prinzip ist erst seit dem 1. Juli 2010 in Kraft. Es besagt, dass Produkte, die in einem EU-Mitgliedstaat vorschriftsgemäss hergestellt und in Verkehr gebracht wurden, in allen anderen Mitgliedstaaten verkauft werden dürfen. Dieser Abbau von Handelshemmnissen hat den Wettbewerb belebt und zu Erleichterungen im grenzüberschreitenden Handel geführt, auch wenn nicht alle ursprünglich erhofften Erwartungen erfüllt worden sind. Eine Sonderregelung für die Lebensmittel, die das Herzstück des Cassis-de-Dijon-Prinzips ausmachen, wäre ein Schritt zurück in die falsche Richtung. Der Entscheid, welche Produkte gekauft werden, soll den mündigen Konsumentinnen und Konsumenten überlassen werden; sie sind durchaus in der Lage, unterschiedliche Produkte und Qualitäten zu unterscheiden. In diesem Sinne wird die Qualitätsstrategie der Landwirtschaft durch das Cassis-de-Dijon-Prinzip nicht unterlaufen, sondern im Gegenteil sogar gefördert. Zudem verhindern unse-

re strenge Lebensmittelgesetzgebung und das bestehende Bewilligungssystem, dass Produkte schlechter Qualität auf den Markt kommen: Von den 163 bis zum Frühling 2014 beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV eingereichten Gesuchen sind nur deren 45 bewilligt worden. Und schliesslich würde ein Ja zur Parlamentarischen Initiative der Marktabschottung mit all den damit verbundenen Nachteilen Vorschub leisten. Den Befürwortern dürfte es primär nicht um den vorgeschobenen Konsumentenschutz gehen, sondern um die Sicherung des Absatzes der einheimischen Landwirtschaft durch Abschottung des hiesigen Marktes.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor sgV



Rudolf Horber  
Ressortleiter